



klärerachten des Ausschusses für Schulwesen: Unterricht zu ertheilen, so wie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei. Dazu der Zusatz: Wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Die weitem Abstimmungen sollen morgen folgen.

Louis Ventges.

26. Sept. In Folge der gestrigen und heutigen Abstimmung ist der Art. IV. der Grundrechte von der verfassunggebenden Reichsversammlung in folgender Fassung angenommen worden: „S. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. S. 18. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische, wissenschaftliche und resp. technische Befähigung vor der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen. Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung gewährleistet. Niemand darf die seiner Geburt anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Die Gemeinden wählen aus dem Gewählte die Lehrer der Volksschulen. S. 19. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden. Armenschulen finden nicht statt. Die Gemeinde besolde den Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zur Hilfe. S. 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.“ Nach dem frühern Beschluß wurde mit vorläufiger Umgehung des Art. V. (SS. 21 und 22) sofort zu Art. VI. übergegangen. Art. 23 lautet: „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, einer besondern Erlaubnis dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.“ Der erste Satz wurde angenommen; über den zweiten Satz, Volksversammlungen u. s. w., dessen Weglassung die Auschupminorität (Schüler, Simon, Spiron, Blum, Wigard) beantragte, wurde namentlich abgestimmt, und derselbe ebenfalls (mit 255 gegen 132 Stimmen) angenommen.

Esberfeld, 25. Sept. Die hiesige Zeitung enthält heute aus Mettmann, im bergischen Lande, einen Anruf an die gesammte deutsche Nation zur Begründung eines Denkmals für die am 18. d. meuchlings gemordeten Abgeordneten der Nation, Fürsten Felix v. Uchnowsky und Oberst v. Merswald. Als passende Inschrift auf das Denkmal empfiehlt sich Rognowsky's Wort: „Aber nicht wahr, heut hab ich's der Canaille gesagt!“

Aus Schleswig-Holstein, 22. Sept. Nachstehende Adresse hat der Kieler Bürgerverein an die Landesversammlung beschloffen: „Hohe Landesversammlung! Es droht uns die größte Beschimpfung; denn den unsere Freiheit, unsere Selbstständigkeit höhnenen Waffenstillstand will man uns jetzt aufdrängen. — Es droht uns zugleich die größte äußere Gefahr; denn die dänische Armee kann jeden Augenblick in das preisgegebene Schleswig einrücken. — Um uns wehlos zu machen, hat eine hinterlistige Diplomatie unser Land von Truppen entblößt. Nur die entschiesenste Kühnheit kann uns retten! Wir dürfen nicht abgeben von den Beschlüssen, die Sie am 4. Sept. faßten; und wir müssen, um diese aufrecht zu erhalten, unsere ganze Kraft auf's Höchste anspannen. Mit thatlosem passivem Widerstand können wir nicht ausweichen. Zum äußersten Kampf müssen wir bereit sein. Erklären Sie, daß Sie bei Ihren Beschlüssen beharren! Nutzen Sie das ganze Volk unter die Waffen! Nutzen Sie mit größter Energie! Stellen Sie einen Mann von wahrer Thatkraft, wie den Oberlieutenant von der Tann, an die Spitze unseres Kriegswesens! Nutzen Sie das deutsche Volk zu Hülf auf! Halten Sie stets vor Augen, daß es sich um die Ehre, um die Existenz eines Volkes handelt! Bedenken Sie, daß man Großes nur mit großartigen Mitteln erreichen kann! Wenn Sie mit Muth vorangehen, wird das Volk Ihnen folgen.“

Man erfährt, daß ein dänischer Offizier, welcher außer einem

Ballen Proklamationen der neuen sogenannten Inmedialkommission ein Schreiben an die Hauptkasse in Mendenburg bei sich führte, nach Schleswig gekommen, dort jedoch vom General Bonin zurückgewiesen war. Der „Sveudb. Avis“ zufolge ist am 15. im schwedischen Hauptquartier der Befehl eingetroffen, daß mehrere Infanterieregimenter vorläufig in Köpenhagen bleiben, andere hingegen dieser Tage in Nyborg eingeschifft werden sollen. Graf Lovenshjelm gedachte am 17. abzugeben. Die zurückbleibenden Truppen werden unter den Befehl des Generalmajors Dalström gestellt und das Hauptquartier wird nach Broholm verlegt. Der König von Dänemark und der Erbprinz sollen, laut Privatnachrichten, schon am Mittwoch in Köpenhagen eingetroffen sein.

Feierabend.

Das Volksfest in Gannstatt.

Die Gegenstände berühren sich. Fröhlichkeit und Ernst drängen sich auf denselben Raume aneinander. Ein Beispiel ist das heutige Volksfest zu Gannstatt. Es war, als ob alle Gaukler, Handwerker, Radfahrer, Musikanten und andere Proletarier sich auf dem Raume des Gannstatter Waisens versammelt hätten, um daselbst ihre lustige Ernte zu halten. Und

Wank an Wank geträgt steh, Es brechen fast der Bühne Stützen, Herbigestem von fern und Nah, Die Wälder Schwabens wartend da.

Hier noch ein wogendes Gedränge um die Schaubühne: Turner, Bürgerwebränner, Niedertränge und der Glanz eines königlichen Hofstaates. Dieses die glänzende Seite des Festes. Aber welche ernste Stimmung ergriff den denkenden Besucher, wenn er die aufgestellte Militärmacht sah, den ersten Ausdruck mancher Gesinnung bemerkte, ein treues Abbild des trüben Himmels, der ob den Häupten der Besucher hing. Es war zu deutlich, daß sich die Schwüle des politischen Zustandes der Versammlung auf dem Gannstatter Waisens mitgetheilt hatte. Die Freude hatte ihren Glanz verloren, wie das Spiegelbild, wenn des Mondes Hauch darüber zieht. — Gebe und der Himmel in's Künftige freudigere Volksfeste, als das diesmalige landwirthschaftliche eines war!

An den deutschen Adler.

Auf! deutscher Adler! entfalte dein Gefieder Und schwing dich abwärts an Dänens Strand; Zerritt den Kopf der ländergerigen Hydr; Entzweie, was Verrath entwand!

Blick nur herab von deinen Wolkenhöhen Auf dieses schwachebeugte deutsche Land, Und seh der Freiheit Blüthen niedermähen Von falter, gier'ger Nordenshand!

Ja! kreise fahst um diese Rabenvögel, Sie sich, vom Ländertraß gestäubt, bläh'n, Und schlag der heiligen Krallen gift'ge Nägel Tief in das Herzfleisch die'ser Kräh'n!

Nicht schreie dich des wüthen Jägers Spähe, Der tückisch lauert nach dem Leben zielt; Von Horste hoch, da, da erhebe, Wie man in Deutschlands Herzen wühlt.

Nicht rüben sollen deine mächt'gen Schwüngen, Bis sich der Stöper matt zur Erde legt, Und wieder los Germaniens Fesseln springen, Die ihm der Russ, Däne schlägt.

Gannstatt.

St.

432

430

436

426

441

421

481

381

531

331

Ende

Anfang